No. 38. 1892. Berliner 40. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Dienstag, den 29. März.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das zweite Vierteljahr 1892 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Allen unserer Zeitung neu hinzutretenden Abonnenten wird der Teil des vorzüglichen Romans „Gwendoline", welcher bis Ende dieses Monats zum Abdruck gelangt, kostenfrei nachgeliefert von der Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung", C., Roßstraße 30.

Heute eine Beilage.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Raubmordprozeß Sydow und Genossen.

Wenn die Kunde von einem Raubmord die Stadt durcheilt, so pflegt sich der Bevölkerung eine große Aufregung und ein banges Entsetzen zu bemächtigen; die That bildet längere Zeit das ausschließliche Gesprächsthema, bis neue wichtige Dinge das Interesse in Anspruch nehmen. Ganz anders lag die Sache bei dem Raubmordversuch gegen den 70jährigen Rentier Guhrauer. Auch dieses Verbrechen wurde in allen Einzelheiten bekannt gegeben; aber das Publikum blieb kalt bis ans Herz hinan; denn man war allgemein geneigt, die That nicht ernst zu nehmen, man hielt sie mehr für einen schlechten Streich als wie für einen wirklichen Raubmordversuch, und selbst als vier Personen wegen der That in Haft genommen worden waren, neigte man, namentlich in sachverständigen Kreisen, zu der Ansicht, man habe es nicht mit einem ernsten Verbrechen zu thun. Dies war allerdings ein großer Irrtum; denn mehr wie jede andere That giebt der Prozeß Sydow zu denken; zeigt er doch, welche Vorsicht Herrschaften bei der Wahl ihrer Dienstboten anwenden sollten.

Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsrat Voigt, die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt v. Jareszewski vertreten, und die Verteidigung lag in Händen der Herren Rechtsanwalte Holz, Dr. Ballien, Traeger und Dr. Flatau. Angeklagt waren: das Dienstmädchen Emilie Elise Auguste Sydow, der Schuhmacher Jakob Eifert, Frau Zimmermann Auguste Friederike Wilk, geborene Sydow, und der Zimmermann Wilhelm Friedrich Wilk. Die Angeklagten sind noch unbestraft und stehen in ziemlich jugendlichem Alter; Frau Wilk ist die älteste, sie ist im Jahre 1861 geboren, während ihr Mann und Eifert aus dem Jahre 1863 und die Sydow aus dem Jahre 1870 stammen. Die erstgenannten drei Angeklagten waren beschuldigt des versuchten Raubes und des versuchten Mordes, und zwar mit dem erschwerenden Umstande, daß bei der That ein Mensch gemartert worden sei. Bei Eifert und der Wilk trat noch das weitere erschwerende Moment hinzu, daß sie sich zur Nachtzeit zur Begehung eines Raubes in ein bewohntes Gebäude eingeschlichen hatten. Der Sydow fielen außerdem drei Diebstähle zur Last, und Wilk war angeklagt der Beihilfe zu dem Verbrechen der anderen drei Angeklagten; außerdem wurde ihm zur Last gelegt, daß er von einem Verbrechen zu einer Zeit, in welcher dasselbe noch hätte verhindert werden können, keine Anzeige erstattet habe. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in dem letzten Punkte der Anklage ein hohes juristisches Interesse zu finden sei, weil es sich darum handle, ob Wilk als Ehemann verpflichtet gewesen sei, gegen die eigene Ehefrau die Anzeigepflicht zu üben. Diese Ansicht ist jedoch eine irrige; denn diese Frage konnte aus einem andern Rechtsgrunde überhaupt nicht zur Entscheidung gelangen. Eifert war der Beihilfe angeklagt; durch diese Anklage wurde er Mitschuldiger, und als solcher konnte für ihn überhaupt keine Anzeigepflicht bestehen; es mußte also hier das eine Delikt das andere ausschließen.

Der Rentier Guhrauer bewohnte in dem Hause Lothringerstraße 28—29 eine aus vier Zimmern, Küche und Badestube bestehende Wohnung, und zwar hatte er selbst die drei nach der Straße belegenen Zimmer inne, während das nach hinten gelegene Zimmer der Sydow zum Schlafraum diente. Die Sydow befand sich seit dem 1. September 1891 bei Guhrauer in Dienst. Der alte Rentier behandelte das Mädchen nicht gut und schimpfte sehr oft in Kraftausdrücken; im übrigen war er sehr mißtrauisch und pflegte sich stets in seinen Zimmern einzuschließen. Die Lieblingsbeschäftigung des alten Mannes bestand darin, in seinem Gelde zu wühlen und die Millionen durch die knochigen Finger gleiten zu lassen. Diese Leidenschaft übte er sogar dann aus, wenn die Sydow im Zimmer zu thun hatte. Da Guhrauer sehr kurzsichtig ist, so passierte es ihm nicht selten, daß ihm einige Geldmünzen auf den Teppich fielen, und die Sydow, die weit weniger kurzsichtig und für Geld sehr empfänglich war, hob dann die Geldstücke auf und ließ sie in die eigene Tasche verschwinden. Auf diese Weise hat sie 160 Mk. gestohlen.

Guhrauer pflegte im Hause in einem alten Schlafrock zu gehen. Stand er sehr früh auf, dann nahm er sich oft nicht die Zeit, Beinkleider anzuziehen, sondern lief, nur mit dem Schlafrock bekleidet, im Zimmer umher. Diese Gewohnheit ihres Herrn benutzte die Sydow eines Tages, um aus der Hosentasche Guhrauers einen Tausendmarkschein zu stehlen. Der Rentier bemerkte dies und sagte dem Mädchen den Diebstahl auf den Kopf zu, und die Sydow, welche das Papier in den Haaren versteckt hatte, gab den Raub auch heraus; damit war die Sache erledigt.

Guhrauers Mißtrauen wuchs seit jenem Tage ganz erheblich, und er gestattete der Sydow deshalb auch nicht mehr, ihre Cousine, die Frau Wilk, zu sich kommen zu lassen. Trotz dieses Verbots empfing die Sydow ihre Verwandte dennoch bei sich; auch am 6. Dezember langte die Wilk wieder einmal in der Guhrauer'schen Wohnung an. Die Sydow hatte schlechte Laune und erklärte, daß sie ein Leben, wie sie es jetzt führen müsse, nicht mehr lange ertragen könne; sie wolle deshalb ziehen. Nachdem sie sich ins Feuer geredet hatte, fügte sie hinzu, sie werde nicht so dumm sein und den Dienst verlassen, ohne ordentlich etwas mitzunehmen. Der alte Mann sei leicht zu berauben, und wenn die Wilk sich beteiligen wolle, dann solle sie einen guten Beuteanteil erhalten. Die Wilk erschrak zunächst über den Plan sehr und erklärte, daß zu einem solchen Vorhaben die Kräfte zweier Frauen nicht ausreichend seien. Die Sydow lachte ihre Cousine jedoch aus und meinte, Guhrauer sei ein alter, steifer Mann; wenn es nicht anders sei, dann wolle sie schon allein mit ihm fertig werden, und schließlich sei es doch auch gerade kein Verbrechen, wenn sie dem alten Juden etwas wegnähme. Guhrauer habe ihr oft unsittliche Anträge gemacht; wenn sie ihm nun eins gebe, daß er liegen bleibe, dann sehe es nur aus, als habe sie ihre Ehre verteidigt.

Die Wilk ließ sich schließlich bereitfinden, einen Raubanfall mit der Sydow zu unternehmen; sie bat jedoch, wenigstens ihren Mann in das Geheimnis einweihen zu dürfen. Da die Sydow dies gestattete, teilte die Wilk dann auch thatsächlich ihrem Manne den Plan mit. Wilk war jedoch durchaus nicht zu bewegen, sich bei der That zu beteiligen, und wenn er auch keineswegs das Vorhaben seiner Frau mißbilligte, so erklärte er, es sei ihm nicht möglich, auch nur einer Fliege wehe zu thun, viel weniger könne er sich an einem Menschen vergreifen. Frau Wilk bestand aber darauf, daß ein Mann zugegen sein müsse, und deshalb schlug ihr ihr Ehemann den Schuhmacher Eifert vor, der in der Gerhardstraße 8 sein Geschäft betrieb und sich in schlechter Vermögenslage befand. Da auch die Sydow gegen Eifert nichts einzuwenden hatte, übernahm es Wilk, seiner Frau den Eifert zuzuführen, ohne ihn jedoch selbst in den Plan einzuweihen.

Die Wilk hatte den Eifert bald ganz überredet, und auch Wilk redete dem Schuhmacher eifrig zu. Dies fiel dem letzteren natürlich auf, und er fragte, warum denn Wilk nicht selbst sich an dem Verbrechen beteilige, wenn er es für so lohnend hatte. Wilk mochte nicht eingestehen, daß er sich fürchte, und sagte deshalb, er müsse sich wegen seines nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses zu sehr in Acht nehmen; deshalb wolle er zur Zeit der That in einem Restaurant Billard spielen, damit er einen Alibibeweis führen könne. Diese Auskunft gab bei Eifert den Ausschlag; denn er sagte ohne weiteres zu.

Die That sollte in der Guhrauer'schen Wohnung begangen werden. Guhrauer pflegte nämlich stets abends sein Zimmer zu verlassen und das Klosett aufzusuchen. Bei dieser Gelegenheit sollte er überfallen und mit einem bereit gehaltenen Strick gebunden werden. Am 9. Dezember wollten die drei Verbündeten die That begehen, und thatsächlich begaben sich auch Eifert und Frau Wilk, begleitet von Wilk, nach der Pferdebahn und fuhren zu Guhrauer. Sie hielten sich dort bis zur Nacht um zwei Uhr verborgen; da aber Guhrauer in seinem Zimmer verblieb, so entfernten sie sich unverrichteter Sache.

Eifert, der sich bei diesem Besuche die Oertlichkeiten näher angesehen hatte, hielt den ursprünglich gefaßten Plan für sehr gefährlich. Man dürfe den alten Mann nicht auf dem Klosett überfallen; denn dieser Ort liege so dicht an der Treppe, daß man jeden Ton außerhalb der Wohnung deutlich hören könne. Da diese Ansicht einleuchtete, so wurde beschlossen, den Guhrauer in seinem Zimmer zu überfallen. Am 13. Dezember wollten sich nun die drei Genossen wieder vereinigen, und dann sollte auf jeden Fall das Verbrechen verübt werden, und zwar zu einer Zeit, in welcher die Sydow sonst Fleisch zu holen pflegte. Eifert verlor jedoch den Mut, als er in dem Zimmer der Sydow mit Frau Wilk lauerte; er begab sich deshalb fort, um zunächst durch einige Glas Bier seinen Mut zu stärken.

Gegen zehn Uhr traf er mit der Sydow, welche Wasser holen wollte, wieder auf der Straße zusammen. Er unternahm zunächst mit dem Mädchen einen Spaziergang und kehrte dann mit ihr in die Guhrauer'sche Wohnung zurück. Als er eben mit der Sydow den Korridor betrat, kam Guhrauer aus seinem Zimmer und schimpfte das Mädchen wegen dessen langen Ausbleibens tüchtig aus. Wäre der alte Mann nicht so kurzsichtig gewesen, so hätte Eifert unbedingt bemerkt werden müssen; aber so gelang es ihm, sich in die Badestube zu schleichen. Nachdem Guhrauer seinem Herzen gegen das Mädchen genügend Luft gemacht hatte, schloß er sich in sein Zimmer ein. Die Sydow wollte jedoch ihre Helfer nicht wiederum heimschicken, ohne daß die That begangen wäre, und deshalb klopfte sie heftig an die Thür Guhrauers, bis dieser öffnete und mit einem Lichte auf der Schwelle erschien. Die Sydow rief nun: „Herr Eifert, kommen Sie, jetzt haben wir ihn!" und sofort sprangen Eifert und die Wilk vor. Eifert hielt dem alten Manne den Mund zu, und die beiden Frauen banden ihm Arme und Beine und trugen ihn auf sein Bett, wo ihm, damit er nicht schreien sollte, ein Handtuch, ein Hemd und das Deckbett über den Kopf geworfen wurden.

Die unverehelichte Pauline Leschkowitz, welche gerade die Hausbeleuchtung auslöschen wollte, hörte in der Guhrauer'schen Wohnung die verdächtigen Geräusche, und wenn auch ein lauter Lärm sonst in der Wohnung nicht selten war, so hatte sie doch deutlich wahrgenommen, daß diesmal ein eigenartiger Vorgang sich abspielen mußte; sie hatte einen Schlag, dann einen dumpfen Fall und das Röcheln des alten Mannes gehört, und deshalb klingelte sie heftig an der Thür. Da ihr nicht geöffnet wurde, holte sie den Nachtwächter Plock und mehrere Hausbewohner, die nun ebenfalls klingelten und kräftig an die Thür der Guhrauer'schen Wohnung klopften. Nun merkten die Verbrecher doch, daß sie öffnen mußten, und sie thaten dies, nachdem die Sydow sich schnell entkleidet hatte, damit es den Anschein habe, als komme sie eben aus dem Bette. In